

Aspekte europäischer Bildungstradition

„Also der Held, und hin nach dem Knäblein streckt' er die Arme; | Aber zurück an den Busen der schön-gegiirteten Amme | Schmiegte sich schreiend das Kind, erschreckt von dem liebenden Vater, | Scheuend des Erzes Glanz und die flatternde Mähne des Busches, | Welchen es fürchterlich sah von des Helmes Spitze herabwehn. | Lächelnd schaute der Vater das Kind und die zärtliche Mutter. | Schleunig nahm vom Haupte den Helm der strahlende Hektor, | Legete dann auf die Erde den schimmernenden; aber er selber | Küsste sein liebes Kind und wiegt' es sanft in den Armen. |

Dann erhob er die Stimme zu Zeus und den anderen Göttern: | Zeus und ihr anderen Götter, o lasst doch dieses mein Knäblein | Werden dereinst, wie ich selbst, vorstrebend im Volk der Troer, | Auch so stark an Gewalt, und Ilios mächtig beherrschen! | Und man sage hinfort: Der ragt noch weit vor dem Vater! | Wann er vom Streit heimkehrt, mit der blutigen Beute beladen | Eines erschlagenen Feinds! Dann freue sich herzlich die Mutter! |

Jener sprach' s, und reicht' in die Arme der liebenden Gattin | Seinen Sohn, und sie drückt' ihn an ihren duftenden Busen, | Lächelnd mit Tränen im Blick, und ihr Mann voll inniger Wehmut | Streichelte sie mit der Hand und redete, also beginnend: | Armes Weib, nicht musst du zu sehr mir trauern im Herzen! | Keiner wird gegen Geschick hinab mich senden zum Ais. | Doch dem Verhängnis entrann wohl nie der Sterblichen einer, | Edel oder geringe, nachdem er einmal gezeugt ward. | Doch zum Gemach hingehend, besorge du deine Geschäfte, | Spindel und Webstuhl, und gebeut den dienenden Weibern, | Fleißig am Werke zu sein. Der Krieg gebühret den Männern | Allen, und mir am meisten, die Ilios' Feste bewohnen. |

Als er dieses gesagt, da erhob der strahlende Hektor | Seinen umflatterten Helm, und es ging die liebende Gattin | Heim, oft rückwärts gewandt, und häufige Tränen vergießend. | Bald erreichte sie nun die wohlgebaute Wohnung | Hektors, des Männervertilgers, und fand die Mägd' in der Kammer, | Viel an der Zahl, und allen erregte sie Kummer und Tränen. | Lebend noch, ward Hektor beweint

in seinem Palaste; | Denn sie glaubten gewiss, er kehrte nie aus der Feldschlacht | Wieder heim, der Achaier gewaltigen Händen entrinnend.“

(HOMER, Ilias, 6. Gesang, Verse 466-502;
Übersetzung von JOHANN HEINRICH VOSS)

In einer der wohl anrührendsten Szenen der Literatur der Antike hat uns der griechische Dichter Homer, mit dessen einzigartigen Werken die europäische Literaturgeschichte in der griechischen Archaik vermutlich im 8. Jahrhundert v. Chr. fulminant beginnt,¹ ein Familienbild in der Rollenteilung zwischen Mann und Frau geschildert, das für seine Zeit in Hellas und örtlich und zeitlich weit darüber hinaus Geltung beanspruchen kann.

Hektor, der noch einmal aus der Schlacht nach Hause in die Stadt Ilios zurückgekehrt ist und seine Mutter Hekabe gebeten hat, der Stadtgöttin Athene ein kostbares Kleid darzubringen, um sie für die Troer gewogen zu machen, trifft auf seine sorgenerfüllte Gattin Andromache und seinen kleinen Sohn Astyanax, der von einer Amme in den Armen getragen wird. Andromache, sonst ganz auf ihre Rolle im Haus fixiert, wo Hektor sie auch erwartet hatte, war auf die Nachricht von schweren Gefechten vor Troia angsterfüllt auf den Turm der Burg zusammen mit Amme und Kind geeilt, um Hektors Schicksal zu erfahren. Nun begegnet sie ahnungsschwer und Tränen vergießend ihrem Gatten nahe des Skaiischen Tores. Es ist eine klare Rollenverteilung in dieser Szene erkennbar. Der strahlende Hektor, kraftvoll und zuversichtlich, voller Vertrauen auf seine eigene Stärke und die Hilfe der Götter, strebt zurück in die Schlacht, obwohl er ahnt, dass das Verhängnis nahe ist. Andromache, schwach und weinend, hat jede Zuversicht und jedes Vertrauen in eine glückliche Zukunft verloren. Ihre Klage gilt dem Verlust ihrer Eltern und ihrer sieben Brüder, die von Achill getötet wurden, in der bangen Erwartung, dass auch Hektor durch Achill fallen werde. Ihrem geliebten Gatten kann sie nur noch dadurch eine Hilfe sein, dass sie sich den eigentli-

chen Aufgaben der Frau widmet, nämlich sich um Haus, Hof und Gesinde zu kümmern und eifrig mit Spindel und Webstuhl zu arbeiten.

Vergleichbar eindeutig ist die Rollenverteilung auch in einer markanten Szene der Odyssee, hier nicht zwischen zwei Ehegatten, sondern zwischen dem Sohn Telemachos und der Mutter Penelope, die durch den Vortrag des Sängers Phemios trauervoll und klagend an ihren abwesenden Gatten Odysseus erinnert wird:

„Und der verständige Jüngling Telemachos sagte dagegen: | Meine Mutter, warum verargst du dem lieblichen Sänger, | Dass er mit Liedern uns reizt, wie sie dem Herzen entströmen? | Nicht die Sänger sind des zu beschuldigen, sondern allein Zeus, | Welcher die Meister der Kunst nach seinem Gefallen begeistert. | Zürne denn nicht, weil dieser die Leiden der Danaer singet; | Denn der neuste Gesang erhält vor allen Gesängen | Immer das lauteste Lob der aufmerksamen Versammlung: | Sondern stärke vielmehr auch deine Seele, zu hören. | Nicht Odysseus allein verlor den Tag der Zurückkunft | Unter den Troern; es sanken mit ihm viel' andere Männer. | Aber gehe nun heim, besorge deine Geschäfte, | Spindel und Webstuhl, und treib an beschiedener Arbeit | Deine Mägde zum Fleiß! Die Rede gebühret den Männern, | Und vor allem mir; denn mein ist die Herrschaft im Hause! | Stau-nend kehrte die Mutter zurück in ihre Gemächer, | Und erwog im Herzen die kluge Rede des Sohnes. | Als sie nach oben kam mit den Jungfrauen, weinte sie wieder | Um ihren trauten Gemahl Odysseus, bis ihr Athene | Sanft mit süßem Schlummer die Augenlider betaute.“

(HOMER, Odyssee, 1. Gesang, Verse 345-364;
Übersetzung von JOHANN HEINRICH VOSS)

Telemachos, gerade dem Jugendalter entwachsend, wird als verständig und klug charakterisiert, und es wird seine Rolle als Hausherr anstelle des abwesenden Vaters betont, der dadurch gleichsam autorisiert ist, seine Mutter zu maßregeln und an die Bestimmung der Frau, die ihr Auftreten in der Öffentlichkeit beschränkt, zu erinnern. Penelope muss sich ihrem Sohn fügen und zieht sich zu Spindel und Webstuhl in ihre Gemächer zurück. Sie erkennt die Klugheit ihres

Sohnes und die Berechtigung seiner tadelnden Worte an, verfällt dann aber wieder in Trauer um ihren Gemahl, ehe sie sorgenvoll einschläft.

Mit diesen beiden als signifikant zu bezeichnenden Szenen entwirft Homer, der erste uns bekannte Dichter des Abendlandes, ein Bild von der Rolle der Frau, das als typisch für die Zeit des frühen Griechentums gelten kann. Die Frau wird als eher gefühlsbetont und emotional weich charakterisiert, sie ist anlehnungsbedürftig und dem Ehemann im Regelfall liebend ergeben. Ihre Aufgaben sind auf den häuslichen Bereich und ihre Rolle als Mutter beschränkt, in der Öffentlichkeit – der Welt der Männer – hat sie im Regelfall zu schweigen, wenn sie dort überhaupt anwesend ist. Gewisse Aufgaben in der Gemeinde hat sie bei Opfern für die Götter und anderen kultischen Handlungen, beispielsweise im Tempel der Stadtgöttin Athene. Politische Tätigkeiten oder berufliche Aktivitäten, die sich nicht auf die Hauswirtschaft beziehen, befinden sich außerhalb ihrer Möglichkeiten, da sie faktisch als dem Mann nachgeordnet an das Haus gebunden ist.

Dies hier beschriebene Rollenverständnis der Frau in der mykenischen und archaischen Epoche von Hellas unterscheidet sich deutlich von der zu beobachtenden hervorgehobenen Stellung der Frau in den kretischen Residenzen der Minoer. Hier war die Frau keineswegs an Haus und Hof gebunden, sondern erfreute sich einer sichtbaren Wertschätzung, die durch besondere Rechte im öffentlichen Bereich und bei gesellschaftlichen Veranstaltungen betont wurde.² Auffällig ist, dass auch bei den Etruskern der Frau eine Wertschätzung entgegengebracht wurde, die der im minoischen Kreta in etwa vergleichbar ist.³ Beschränkungen für eine Teilhabe von Etruskerinnen am öffentlichen Leben in den Städten hat es offensichtlich nicht gegeben. Diese bemerkenswerte Übereinstimmung bei beiden Völkern wird damit zusammenhängen, dass sie den vorindogermanischen Ethnien angehören, die durch Ackerbau und Sesshaftigkeit charakterisiert sind, wodurch Göttinnen, die die Vegetation und Fruchtbarkeit verkörperten, eine bevorzugte Verehrung erfuhren, die analog auf Frauen und Mütter übertragen wurde.

Wenn in dem hier vorgelegten Beitrag Linien europäischer Bildungstraditionen bezüglich der Definition der Rolle der Frau nachgegangen werden soll, um möglicherweise ein fundierteres Verstehen der Ursachen zu generieren, die im 19. und 20. Jahrhundert zu qualitativen Verbesserungen der Ausbildungsmöglichkeiten geführt haben, die mit dem Wirken von HENRIETTE BREYMANN (1827 - 1899) untrennbar verbunden sind, so kann dies nicht erschöpfend und schon gar nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit erfolgen. Es können hier nur einige, wenn ich richtig sehe, wichtige Aspekte angerissen werden, die die Wege, Umwege, aber auch Irrwege andeuten, bis dann im 19. Jahrhundert substantielle Veränderungen im Sinne der Chancenverbesserung für Frauen zu verzeichnen sind. Unter dieser Fragestellung soll auf die Rolle der christlichen Kirchen, die Bedeutung des europäischen Städtewesens und die Auswirkungen der großen Bildungsreformen, die im Wesentlichen auf die Antike zurückgriffen, eingegangen werden.

1. Die Rolle der Frau in den christlichen Kirchen

Im frühen Christentum erfuhr die Wertschätzung der Frau im Gegensatz zu den patriarchalischen Strukturen der Umwelt eine enorme Steigerung. An vielen Stellen des Neuen Testaments wird von der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Frauen durch den Religionsstifter selbst ausgegangen, was die Anziehungskraft des Christentums für Frauen erhöhte und zu einer aktiven Rolle vieler Frauen in den frühen Gemeinden führte.⁴

„Als weibliche Autoritäten der frühchristlichen Gemeinden sind die Namen einer MARIA VON MAGDALA, JUNIA, PRISCILLA und der PAULUS-Schülerin THEKLA überliefert. Hiermit war im frühen Christentum eine Tradition begründet, die auf die Ausformung des christlichen Frauenbildes eine positive Wirkung haben bzw. auf die man später zurückgreifen konnte.“ (UITZ 1992, S. 169.)

Das Ende der Unterdrückung und Verfolgung durch den römischen Staat führte durch die Begründung des Staatskirchentums und die damit einhergehende Hierarchisierung und

Dogmatisierung der Kirche und der kirchlichen Lehre zu einer ambivalenten Weiterentwicklung in der Bewertung der Rolle der Frau, die in der Tendenz eher ein Zurückdrängen des Grundsatzes der Gleichberechtigung mit sich brachte. Die von Ephesus ausgehende starke Ausbreitung der Verehrung der jungfräulichen Mutter Gottes Maria und die damit verbundene Wertschätzung der Jungfräulichkeit bedeutete einerseits die idealisierende Überhöhung eines bestimmten Frauenbildes,⁵ konnte aber gleichzeitig mit einer Abwertung der Ehe und der Aufgaben der Frau als Partnerin des Mannes verbunden sein. Hinzu kam, dass im Zuge der Dogmatisierung der kirchlichen Lehre zentrale Aussagen des Neuen Testaments wie bestimmte Passagen der Briefe des PAULUS an die Korinther eine frauenfeindliche Auslegung erfuhren, zum Beispiel 1. Kor. 14, 33b-36:

„Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen in den Gemeindeversammlungen schweigen; denn es kann ihnen nicht gestattet werden zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt. Wenn sie aber etwas lernen wollen, sollen sie zu Hause ihre eigenen Männer fragen; denn es ist für eine Frau unschicklich, in einer Gemeindeversammlung zu reden. Oder ist etwa von euch das Wort Gottes ausgegangen oder zu euch allein gekommen?“

In Kombination mit 1. Kor. 11, 2-6: „Ich lobe euch, dass ihr euch bei allem an mich erinnert und die Überlieferungen bewahrt, wie ich sie euch übergeben habe. Ich will euch aber wissen lassen, dass jedes Mannes Haupt Christus ist, das Haupt des Weibes aber der Mann, das Haupt Christi aber Gott. Jeder Mann, der beim Beten oder Prophezeien etwas auf dem Haupte hat, schändet sein Haupt. Jede Frau dagegen, die mit unverhülltem Haupte betet oder prophezeit, schändet ihr Haupt. Denn sie ist (damit) ein und dasselbe wie die Geschorene. Denn wenn die Frau sich nicht verhüllt, so mag sie sich auch scheren lassen. Wenn es aber schimpflich ist für eine Frau, sich scheren oder rasieren zu lassen, so soll sie sich verhüllen.“

Ursprünglich von Paulus offensichtlich vortragen, um bestimmte Missstände der frühen Gemeinden abzustellen und auf Unterschiede

von Mann und Frau hinzuzeigen, die aber beide durch Christus in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen sind, wurden sie nun dahingehend interpretiert, kirchliche Führungstätigkeiten von Frauen tendenziell zu verhindern. ERIKA UITZ hat zutreffend auf weitere Aspekte hingewiesen:

„Für die große Zahl der Frauen hatten die Theologen des 4. und 5. Jahrhunderts übereinstimmend die Forderung, dem Mann als dem Haupt des Weibes in allem untertan und gehorsam zu sein. Als Begründung wird, ebenfalls im Unterschied zum ersten Schöpfungsbericht und den entsprechenden Bezügen bei MATTHÄUS und MARKUS, die Herkunft der Frau aus dem Mann angeführt. Weitere Gründe sind, dass das Weib nicht wie der Mann Ebenbild Gottes sei und Eva mit der Verführung Adams die Sünde in die Welt gebracht habe. Die christlichen Frauen werden ermahnt, ein Leben in Erkenntnis der Erbsünde des Weibes zu führen, die Männer, sich nicht in die Sündhaftigkeit des Weibes verstricken zu lassen.“ (Uitz 1992, S. 169 und 171.)

So war die spätmittelalterliche Kirche durch eine Hinwendung zum traditionellen Rollenverständnis von Mann und Frau charakterisiert, das überdies frauenfeindliche Züge kultivierte und einer weiteren Emanzipation der Frauen entgegenstand. Dass die kirchliche Entwicklung im Vorfeld der Reformation rückwärtsgewandt, krisenanfällig und geistig ausgebrannt war, zeigte sich an weiteren Phänomenen wie der Verweltlichung, dem Ablassunwesen, den Schismen und dem Bildungsrückgang des Klerus, was in Reaktion auf die Missstände der Kirche das Aufkommen der Katharer, der Bettelorden sowie der Beginen und weiterer christlicher Frauengemeinschaften beförderte. Dem Papsttum war mit den Siegen über das Kaisertum im 11., 12. und 13. Jahrhundert ein verhängnisvoller Erfolg gelungen, der sukzessive zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit geführt hatte. Im Gipfelpunkt dieser Entwicklung erhob sich nun die allgemeine Forderung nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Die von LUTHER ausgelöste Reformation, die in Teilbereichen mit dem Humanismus und der Renaissance Berührungspunkte aufweist, befreite die kirchliche Lehre zunächst von so manchem

dogmatischem Ballast und legte auf die Exegese der Bibel selbst neuen Wert. In einer Nation, die sich nach Veränderungen, Reformen und Freiheit ungeduldig sehnte, wurde Luther durch seine Glaubensstärke, seine Redegewalt und sein Sendungsbewusstsein der unbedingte Hoffnungsträger in weiten Teilen des Volkes, das ihn als Garant der Verbesserung der geistigen und materiellen Lage der Nation in Abgrenzung zu Rom ansah. Die unsere Fragestellung betreffenden von Luther ausgehenden neuen Akzentuierungen beziehen sich vorrangig auf die nachhaltige Stärkung des Ehegedankens, die Wertung des weltlichen Berufes als Dienst am Nächsten und die Aufwertung der einzelnen Gemeinden durch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen.⁶ Dies führte in der Summe zu einer Steigerung des Ansehens der Frau als Ehefrau und Mutter, vermittelte in Bezug auf Gemeindeaktivitäten neue Optionen auch für Frauen und bedeutete für schon berufstätige Frauen, deren berufliche Möglichkeiten im Handwerk und Handel sich in den mittel- und spätmittelalterlichen Städten, wie wir noch sehen werden, herausgebildet und zunehmend gestärkt hatten, eine deutliche Aufwertung ihrer Position.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Beitrages sein, den Gründen im Detail nachzugehen, warum die mutig und entschlossenen angegangenen Reformansätze des frühen 16. Jahrhunderts dann letztlich doch keinen durchschlagenden Erfolg und auch keine nachhaltige Verbesserung der Situation und der Chancen der Frauen bewirkt haben. Im Grunde war durch die politische Anbindung der Reformation an die jeweiligen Landesherren durch Luther ein Weg der Beschränkung, Einbindung und Bevormundung vorgezeichnet, der dann unter dem Vorzeichen des Absolutismus durch die Obrigkeit konsequent beschritten wurde. Enge und Kleingeistigkeit in den Duodezfürstentümern vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg, der die Entwicklungsmöglichkeiten des Volkes um Jahrzehnte zurückwarf, kamen hinzu, gepaart mit religiösen Erstarrungsformen wie der Orthodoxie und dem Pietismus auf Seiten der evangelischen Christen. Da auch auf katholischer Seite nach dem von der Gegenreformation ausgehendem Aufschwung und Elan, der nicht unwesentlich vom Jesuitenorden

getragen wurde, eine Zeit der Windstille einsetzte, waren bei beiden christlichen Kirchen im Vorfeld der Französischen Revolution keine Impulse erkennbar, durch die nachhaltige Verbesserungen der gesellschaftlichen Situation der spätabolutistischen Staaten hätten bewirkt werden können.

2. Freiheit als Kernelement des europäischen Städtewesens

„Da, wie wir sehen, jede Polis eine Gemeinschaft ist und jede Gemeinschaft um irgendeines Gutes Willen besteht – denn um dessentwillen, was ihnen ein Gut zu sein scheint, tun ja alle alles –, ist es klar, dass jede Gemeinschaft auf irgendein Gut hinzielt, am meisten aber und auf das Bedeutendste von allen diejenige, die die bedeutendste unter ihnen allen ist und die die anderen umfasst. Dies aber ist die sogenannte Polis und die politische Gemeinschaft.“ (ARISTOTELES, Politik, I 1252a 1-7).

„Daraus wird deutlich, dass die Polis zu den von Natur existierenden Dingen gehört und dass der Mensch von Natur ein politisches Lebewesen ist.“ (Aristoteles, Politik, I 1253a 1-3).

„Der zuerst die Städte gründete und ihnen eine Verfassung gab, der ist Urheber einer der größten Wohltaten gewesen.“⁷

Es ist der bewundernswerten Entwicklung der griechischen Staatenwelt in der archaischen und klassischen Periode zu verdanken, dass sich die Begriffe „Polis“ und „Freiheit“ zu einer Einheit verbanden und dass an diese Einheit trotz zahlreicher Zäsuren und Brüche der europäischen Geschichte immer wieder mit neuer Kraft und innerer Überzeugung angeknüpft werden konnte. Das Bewundernswerte besteht in der Tatsache, dass in Hellas, und zwar am eindrucksvollsten in dem von den Ioniern geprägten Attika, seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr. die Herausbildung eines Staatentypus erfolgte, der durch Selbstverwaltung durch die Bürger, die Politen, persönliche Freiheit sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit charakterisiert war. Organisationsprinzipien bildeten hierbei die basisdemokratische Einbindung der Politen, das Lossystem als nahezu einziges Element der Ämterbestimmung und die relativ kurze Amtszeit der politischen Amtsträger und der Richter. Im Höhepunkt dieser Entwick-

lung stand im Athen des ausgehenden fünften Jahrhunderts ein Staat, der strukturbildend durch eine nahezu erreichte Identität der Herrschenden mit den Beherrschten charakterisiert war und der ein überlegenes kulturelles europäisches Profil herausbildete, das durch einzigartige Leistungen in der Architektur, der bildenden Kunst und der Literatur bestach, die bis heute beispielgebend sind.

Man geht nicht fehl in der Annahme, dass nur unter den politischen Bedingungen des Staates der Athener, der durch weitgehende Redefreiheit gekennzeichnet war, sich der Ursprung einer europäischen Theatertradition entfalten konnte, der im fünften Jahrhundert beispielsweise die Werke des EURIPIDES und ARISTOPHANES in den Genera Tragödie und Komödie entstehen ließ. Zugespitzt formuliert: Ohne Athen und Hellas keine europäische Theatertradition, jedenfalls keine, die sich bis heute konstitutiv auf die Elemente Rede- und Schreibfreiheit und die sich daraus ergebende Aufführungs- und Interpretationsfreiheit beruft.

Weitere Höhepunkte der europäischen Geistesentwicklung, die unter den gleichen Rahmenbedingungen entstanden, schlossen sich in Geschichtsschreibung und Philosophie mit den Werken des THUKYDIDES und PLATON und ARISTOTELES an. In einer Zeit also, in der die Staatenstruktur in der gesamten übrigen bekannten Welt Europas und Asiens ausschließlich durch monarchische und oligarchische Systeme gekennzeichnet war, hatte sich in Hellas der Typus einer selbstorganisierten und die Staatsverantwortung teilenden Bürgerschaftsidee herauskristallisiert, die zwar ausschließlich die männlichen Volksbürger bei der politischen Teilhabe berücksichtigte, sich aber in den Entwicklungspotentialen naturgemäß als erweiterungsfähig für darüber hinausgehende Teilhabemodelle erweisen konnte.

Ein dem attischen Modell vergleichbarer Ansatz bürgerschaftlicher Freiheit und Selbstverwaltung bildete sich dann im 10. und 11. Jahrhundert beginnend in Teilbereichen des mittelalterlichen Städtewesens des später so genannten „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“ heraus, und zwar anfänglich in den *civitates* und *castra*, die auf römischen Gründungen basierten

und in denen sich antike Traditionen in besonderer Weise erhalten hatten.⁸ Es ist nun bemerkenswert, dass im Zuge der Herausbildung städtischer Freiheitsrechte auch die soziale Stellung und Anerkennung der Frau, wenn ich recht sehe erstmals in der Geschichte Mitteleuropas, eine eminente Aufwertung erfuhr, die sich auf persönliche Freiheitsrechte, die rechtliche Situation als Ehefrau und Mutter, erbrechtliche Grundfragen und Möglichkeiten eigenständiger Berufstätigkeit erstreckte. Wichtig ist festzuhalten, dass der sich herausbildende Grundsatz „Stadtluft macht frei“ sich auch auf die Frau bezog, die mit der persönlichen Freiheit eine Rechtsstellung erlangte, die weit über das in der Antike erreichte und erreichbare Maß hinaus ging.⁹ Analog dazu entwickelte sich eine Rechtspraxis, die von der Gleichberechtigung der Frau bei Erbangelegenheiten ausging, sei es dass es sich auf das Erbe als Tochter oder das Erbe als Witwe in Abgrenzung zu den Ansprüchen des Stadtherrn bezog.¹⁰ In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auf die von den Stadtbürgern erkämpfte Heiratsfreiheit hinzuweisen, die ein wichtiges Element der Selbstbestimmung des freien Bürgertums gegenüber den traditionellen Rechten des Stadtherrn darstellte.¹¹ In einer Zeit also, in der es den Landesherren, den *domini terrae* gelang, immer weitere Regalien vom Kaisertum, dem zentralstaatlichen Element abzuziehen und auf sich zu vereinigen, um im eigenen Territorium eine königgleiche Stellung zu erreichen, konnten die reichsunmittelbaren Städte und viele der Territorialstädte entscheidende Freiheitsrechte erkämpfen, die sich vom Grundsatz her auf Mann und Frau in gleicher Weise bezogen.

Dies macht sich in eindrucksvoller Weise auch im Umfang der beruflichen Möglichkeiten bemerkbar, die in den Städten für Frauen erreichbar sind und sich auf Tätigkeiten im Handel und im Handwerk beziehen. Hier sind naturgemäß in den Städten sehr unterschiedliche Schwerpunkte zu verzeichnen, die mit den wirtschaftlichen Schwerpunkten der einzelnen Städte korrelieren, die ihrerseits wieder von der Lage, bestehenden Handelswegen und -beziehungen, verfügbaren Rohstoffen und Bodenschätzen etc. abhängig sind. Egal aber nun, ob als Kauffrau und Krä-

merin, Gastwirtin oder Handwerksmeisterin in unterschiedlichen Sparten, im Grundsatz ist auch hier von der Gleichberechtigung von Mann und Frau auszugehen, was auch die gleichberechtigte Mitgliedschaft in vielen Gilden und Zünften beinhaltete. Beispielhaft sei auf die von Erika Uitz¹² angeführte Situation in Straßburg verwiesen:

„Nach Verzeichnissen der zur Straßburger Tucherzunft gehörenden Personen und Verträgen konnten für die Zeit von 1400 bis 1434 schließlich 37 Personen festgestellt werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit als selbstständige Meisterinnen an der Tuchherstellung beteiligt waren. Darunter befinden sich einige Färberinnen und Handschuhmacherinnen.“

Allerdings muss man bei der Beschreibung des erreichten bzw. erreichbaren Standes der sozialen Gleichberechtigung der Frau auf zwei wesentliche Einschränkungen hinweisen, die sich auf fehlende Teilhabe an Bildung und politischer Mitwirkung beziehen. Vom Besuch der Lateinschulen, sei es in Form der Klosterschulen oder der gelehrten Stadtschulen, blieben Frauen genauso ausgeschlossen wie vom Besuch der Universitäten, die sich vom 13. Jahrhundert an im Heiligen Reich etablierten. Das hatte Auswirkungen auf die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in den Sparten, in denen Lateinkenntnisse Voraussetzung waren oder sich eine berufliche Tätigkeit erst aus dem Besuch einer Universität ergab, da qualifizierte juristische oder medizinische Tätigkeiten nun vom Erreichen akademischer Grade wie sie der Baccalaureus oder der Magister darstellten, abhingen, die von der Artistenfakultät oder der juristischen und medizinischen Fakultät vergeben wurden. So sahen sich Frauen in medizinischen Berufen oder im Bereich der städtischen Verwaltung auf untergeordnete Tätigkeiten begrenzt. Höhere Bildung für Frauen war unter diesen Rahmenbedingungen vorrangig über Hauslehrer im privaten Umfeld erreichbar, was nur begüterteren Familien offen stand. Ansonsten blieb man auf die unteren Stadtschulen oder die sogenannten Winkelschulen angewiesen, die in gleicher Weise Jungen und Mädchen besuchen konnten.

Auch bei dem Kampf um politische Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Städten,

der sich im 11. und 12. Jahrhundert zwischen dem jeweiligen Stadtherrn und den Bürgern verstärkte und sukzessive zur Bildung von Stadträten und Ratsversammlungen führte, die die autonome Leitung ihrer Kommune übernahmen, blieben Frauen unberücksichtigt und ohne Möglichkeit, ihre Interessen durch ein Ratsmandat direkt wahrzunehmen. Ohnehin ergaben sich in der Frage der Ratsrepräsentation auch innerhalb der ratsberechtigten Gruppen zum Teil restriktive Entwicklungen, die zur Herausbildung von Ratsprivilegien führten und den Zugang ausschließlich für patrizische Familien und Angehörige bestimmter Zünfte und Gilden vorsahen.

Die Entfaltungsmöglichkeiten städtebürgerlicher Freiheiten, die für Frauen trotz der beschriebenen Einschränkungen deutlich mehr Chancen als Risiken mit sich brachten, wurden vom 13. Jahrhundert an begrenzt durch den weiteren politischen Aufstieg der Territorialfürsten, denen es schon während der Herrschaft FRIEDRICH DES ZWEITEN und insbesondere während und nach dem Interregnum gelang, das Kaisertum zu schwächen und ihre Territorien zu arrondieren. Die Absicht der Fürsten, einen möglichst geschlossenen Herrschaftsbereich zu errichten, zielte auf die politische Schwächung der Städte ab, deren Autonomie aufgehoben und die unmittelbar in die Landesherrschaft einbezogen werden sollten. Dies gelang am ehesten bei den Städten, die keine Reichsstädte waren oder keinem Städtebund wie der Hanse oder dem Rheinischen Städtebund angehörten. Aber auch große, reichsunmittelbare Städte wie Magdeburg, waren nicht davor geschützt, unterworfen zu werden und als brandenburgische Provinzstadt zu enden. Das stellt dann allerdings den Schlusspunkt einer Entwicklung dar, die mehrere Jahrhunderte in Anspruch nahm und der das Scheitern großer Reichsreformen, die eingetretene Glaubensspaltung und der Niedergang der Städte im Dreißigjährigen Krieg vorausgegangen waren. Heraus kam der absolutistische deutsche Fürstenstaat, der sich an dem Vorbild LUDWIG DES VIERZEHNTEN von Frankreich orientierte und der für bürgerliche Freiheiten und die Gleichberechtigung der Frau kein Verständnis hatte. Es brauchte erst neue politische Ansätze, die sich aus der Abfolge

von Aufklärung, Französischer Revolution und Neuhumanismus ergaben, bis dem Freiheitsgedanken, der auch die Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Frau darstellt, eine neue und erfolgsversprechende Chance eingeräumt wurde.

3. Freiheit als Ergebnis

wieder entdeckter Humanität

Ein vielfach nicht zur Kenntnis genommener Aspekt der europäischen Bildungsgeschichte besteht in der Tatsache, dass in regelmäßiger Abfolge von zwei bis drei Jahrhunderten abendländischer Tradition eine Rückbesinnung auf die griechisch-römische Antike erfolgt, gleichsam als müsse man sich der eigenen Fundamente und der darauf beruhenden Statik wieder bewusst werden, um die richtigen Linien beim Weiterbau des europäischen Hauses setzen zu können. Diese Rückbesinnung ist jeweils befruchtend für die eigene Gegenwart gewesen und hat wesentliche historische Neuorientierungen eingeleitet, die nachhaltige Wirkungen entfalteten. So sprechen wir von der Karolingischen Renaissance des 8. und 9. Jahrhunderts, der Ottonischen Renaissance im 10. und 11. Jahrhundert, der geistesgeschichtlichen Epoche der Renaissance und des Humanismus im 14. bis 16. Jahrhundert und vom Neuhumanismus in der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Hierbei ging es bei der Karolingischen und der Ottonischen Renaissance im Kern darum, dem durch Franken bzw. Ostfranken oder Deutschen neu begründeten Römischen Kaisertum eine geistesgeschichtlich – ideologisch feste Grundlage und Klammer zu geben, wobei durch die herausragende Persönlichkeit OTTOS DES DRITTEN, angeregt von seiner Mutter, der Kaiserin THEOPHANU, erstmals auch wieder griechische Traditionen und damit die *universitas* des Wissens der Antike stärker in den Blick genommen wurden. Während in beiden Fällen, wie eben ausgeführt, die Überlegungen im Vordergrund standen, dem das *Imperium Romanorum* tragendem jeweiligem neuem Staatsvolk die bildungsmäßige Basis zu verschaffen und die Wertvorstellungen der Antike verstärkt zu vermitteln, stand im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit der Gesichtspunkt der Befreiung

von kirchlicher Bevormundung im Zentrum der Wiederentdeckung und Neubesinnung auf die Antike, die wir Humanismus nennen.

Der Schwerpunkt dieser von Italien ausgehenden Geistesrichtung¹³ lag dabei in der Intention, die auf eine diesseitige Lebenserfüllung hinwirkenden Kräfte des Menschen zu stärken, die in ihm verborgenen Qualitäten zur Entfaltung zu bringen und so eine höhere Gesittung der menschlichen Gesellschaft zu erreichen, wie man sie bei den alten Völkern nachzuempfinden glaubte. Die Wiederentdeckung antiker Kunstwerke, wie der Laokoon-Gruppe 1506 in Rom, sowie verschollener Schriften griechischer und römischer Koryphäen in Verbindung mit dem Eintreffen griechischer Philologen nach der Einnahme von Byzanz beflügelten die Versuche der Menschen, sich von einengenden Restriktionen, die von Kirche und Staat ausgehen konnten, frei zu machen und sich orientierend am Vorbild antiken Menschentums, das durch Schönheit, Vollkommenheit und Lebensfreude charakterisiert zu sein schien, einer selbstbestimmten Lebensführung hinzuwenden, die ihre Erfüllung im Diesseits sah. Ausgehend von den Städten Mittel- und Norditaliens, die im späten Mittelalter ihre Freiheit gegenüber dem Reich erkämpft hatten, drang diese Geistesströmung auch über die Alpen ins eigentliche Reichsgebiet vor, wo sich vielfältige Gravamina gegen die Papstkirche aufgestaut hatten. Von den oberrheinischen Kommunen und den aus römischen Wurzeln stammenden Städten am Mittelrhein kommend – beide von jeher als Kreuzungspunkte der Kulturen geistvolle Propagatoren zukunftsfähiger Ideen – hatte die neue Geistesrichtung bald von den geistigen und weltlichen Zentren des Reiches Besitz ergriffen und entfaltete hier insbesondere an den neu gegründeten Universitäten ihre Wirkung. Schwerpunkt im sächsisch geprägten Raum wurde die 1502 von FRIEDRICH DEM WEISEN gegründete Universität Leucorea, durch die Wittenberg verstärkt nach 1517 vor allem durch das Wirken von LUTHER, MELANCHTHON und BUGENHAGEN ein Zentrum von bildungspolitischen Innovationen wurde.

Die Bestrebungen, das Bildungssystem auf humanistischer Grundlage zu erneuern und

hierbei der Originallektüre griechischer und lateinischer Klassiker Vorrang einzuräumen, nahmen nun – wenn auch in verwirrender politischer Konstellation – auch vom Herzogtum Wolfenbüttel Besitz, wo nach Vertreibung des am katholischen Glauben festhaltenden Herzogs Heinrich des Jüngeren durch die Truppen des Schmalkaldischen Bundes 1543 die protestantisch geprägte Große Schule auf humanistischer Basis gegründet wurde, die die Tradition einer offensichtlich seit 1491 bestehenden Lateinschule auf reformierter Grundlage fortsetzte.¹⁴ Neben der Gründung dieser Knabenschule wurde parallel die Gründung einer „Jungfrauenschule“ vorgenommen, die aber nicht der höheren Bildung diente, sondern Grundschul- und Volksschulcharakter hatte.¹⁵ Es lässt sich aber immerhin konstatieren, dass hier erstmalig in Wolfenbüttel gleichsam durch staatliches Handeln Vorsorge für die Mädchenbildung getroffen wurde und dass dies im Zusammenhang mit humanistischen Bildungsvorstellungen erfolgte. Eine Fortsetzung dieser Linie früher staatlicher Fürsorge für den Bildungsbereich wurde in den Jahren 1647 und 1651 vorgenommen, in denen Herzog AUGUST DER JÜNGERE durch eine Allgemeine Landesordnung und eine Schulordnung Regelungen zur Einführung einer allgemeinen Schulpflicht traf, die sich auf Jungen und Mädchen bezog.¹⁶ Demgegenüber wurde im östlichen Nachbarland Brandenburg/Preußen eine vergleichbare Regelung erst 1717 durch FRIEDRICH WILHELM I. getroffen, was deutliche Rückschlüsse auf politische Prioritäten erlaubt. In der Summe lässt sich konstatieren, dass durch den vom Humanismus und dem von den unterschiedlichen kirchlichen Reformbewegungen ausgehendem Elan zunächst ein deutlicher innovatorischer Schub im Bildungswesen erreicht wurde, der sich auf die Gründung von Universitäten und höhere Schulen bezog, die humanistischen Charakter hatten. Von dieser Entwicklung profitierte aber ausschließlich die männliche Jugend, der die höhere Bildung an den von Kirche und Staat getragenen Einrichtungen offen stand. Die Bildungssituation der weiblichen Jugend verbesserte sich nur insofern, als auch sie Anteil an der allgemeinen Schulpflicht hatte, die nun sukzessive in den Territorien einge-

führt wurde. Bezüglich der Teilhabe an höherer Bildung blieben Mädchen und junge Frauen nach wie vor auf private Initiativen angewiesen, durch die es vorrangig wohlhabenderen Familien möglich war, Privatlehrer anzustellen oder den Besuch sogenannter Winkelschulen zu finanzieren.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich ein allmählicher Rückgang des Bildungsniveaus ab, der mit den oben (S. 7f.) genannten Erstarrungen im kirchlichen Bereich und den sich verstärkenden absolutistischen Tendenzen in den deutschen Territorien zusammenhing. Dieser Niedergang war spürbar durch das Nachlassen der sprachlichen Kenntnisse, vorrangig des Griechischen, Einschränkungen des Literaturkanons, bei dem jetzt die Bibelexegese im Vordergrund stand, sowie generelle Bevormundungstendenzen, die von der landeskirchlich geprägten Hierarchie und dem absolutistischen Staat ausgingen, die beide die Erziehung zu gehorsamen Landeskindern beabsichtigten.

Der sich 1789 mit dem Ausbruch der Französischen Revolution andeutende Zusammenbruch der alten staatlichen Ordnung bereitete auch das Durchdringen bildungspolitischer Reformen in Schule und Hochschule vor, deren Vorläufer im Heiligen Reich tastend und erste Orientierungen gebend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verzeichnen sind.¹⁷ Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch die von der Aufklärung beeinflusste Diskussion pädagogischer Grundsatzprobleme, die sich nach 1806 in Preußen mit der als zwingend erkannten Notwendigkeit grundsätzlicher staatlicher Reformen verband. Heraus kam ein politischer Gesamtansatz, der das Ideal staatlicher und persönlicher Freiheit mit dem Gedanken bürgerschaftlicher Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft verknüpfte und direkt auf die griechische Antike Bezug nahm. Dieser neuhumanistische Ansatz spiegelte das Selbstverständnis des sich herausbildenden Bürgertums wieder, das sich gegen Ständestaat und Adel abgrenzte und gesellschaftliche Anerkennung und Stellung vorrangig an das Maß persönlich und individuell erbrachter Leistungen gekoppelt sehen wollte. Vorbild war hierbei das Athen des Perikleischen Zeitalters, wie es uns THUKYDIDES aus der Retrospektive noch einmal

in der Leichenrede des Perikles enkomiastisch in Erinnerung ruft:

„Die Verfassung, die wir haben, richtet sich nach keinen fremden Gesetzen; viel eher sind wir für sonst jemand ein Vorbild als von anderen abhängig. Mit Namen heißt sie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf eine größere Zahl gestellt ist, Volksherrschaft. Es haben aber nach dem Gesetz in dem, was den Einzelnen angeht, alle gleichen Teil, und der Geltung nach hat im öffentlichen Lebenden Vorzug, wer sich irgendwie Ansehen erworben hat, nicht nach irgendeiner Zugehörigkeit, sondern nach seinem Verdienst; und ebenso wird keiner aus Armut, wenn er für die Stadt etwas leisten könnte, durch die Unscheinbarkeit seines Namens verhindert. Sondern frei leben wir miteinander im Staat ...“
THUKYDIDES, II. 37 (aus der Totenrede des PERIKLES. Übersetzt von GEORG PETER LANDMANN, München 1973).

Wie im Humanismus der frühen Neuzeit stand im Neuhumanismus der Gesichtspunkt der bestmöglichen Charakterentwicklung und der Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen als Voraussetzung besten staatlichen Zusammenlebens im Zentrum der Bildungsbestrebungen. Dazu wurde der Heranwachsende durch Originallektüre an die Gedankengänge der Klassiker griechischer und lateinischer Sprache herangeführt, die vorbildlich wirken sollten. Der hierbei von den Reformern eingeschlagene Weg, im Verlauf der industriellen Revolution ergänzt um den Fächerkanon der sogenannten Realien, begründete den einzigartigen Aufstieg deutscher Wissenschaft und Forschung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Wenngleich die HUMBOLDT-SÜVERNSchen Reformen wieder nur ausschließlich auf die männliche Jugend abzielten, der zunächst noch die kirchlich und dann staatlich getragenen höheren Bildungssysteme vorbehalten blieben, so drängte der vom aufsteigendem Bürgertum getragene Gedanke freiheitlicher Selbstentfaltung auf mittlere Sicht auch zur Verwirklichung derselben Rechte für Mädchen und Frauen.

Ansätze, diese Gedanken zu verwirklichen, blieben aber zunächst auf die Realisierung von Töcherschulen begrenzt, die anknüpfend an frü-

here Reformen, verschiedene Arten der Grundausbildung boten.¹⁸ So kam es in Wolfenbüttel 1821 zum Aufbau einer Töchterschule, die auch HENRIETTE BREYMANN und ANNA VORWERK besuchten. Die weitere Differenzierung der Gesellschaft infolge der industriellen Revolution und damit zusammenhängende wirtschaftliche und politische Veränderungen bewirkten sukzessive eine weitere Annäherung an die Grundsätze der Gleichstellung, die mit Einrichtung höherer Töchterschulen zunächst noch auf privater Basis angestrebt wurde. Aber es blieb noch ein weiter Schritt, bis dann endlich 1908 die höheren Mädchenschulen vom Staat als Bildungseinrichtungen anerkannt wurden, deren erfolgreiche Absolventinnen zum Universitätsstudium berechtigt waren.¹⁹

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Josef Fischer, Griechische Frühgeschichte bis 500 v. Chr., Darmstadt 2010, S. 54-62.
- 2) Vgl. Fritz Schachermeyer, Ursprung und Hintergrund der griechischen Geschichte, in: Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Band 3,1, Frankfurt a.M./ Berlin 1976, S. 43.
- 3) Vgl. Jochen Bleicken, Rom und Italien, in: Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Band 4,1, Frankfurt a.M./ Berlin 1976, S. 41.
- 4) Vgl. Kurt Dietrich Schmidt, Grundriss der Kirchengeschichte, Göttingen 1967, S. 62; Joseph Lortz, Geschichte der Kirche, Münster 1964, S. 26; Erika Uitz, die Frau in der mittelalterlichen Stadt, Freiburg 1992, S. 168-175; Carl Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, München 1970, S. 381-392.
- 5) Vgl. Erika Uitz, Barbara Pätzhold, Gerald Beyreuther, Herrscherinnen und Nonnen, Berlin 1990, S. 28.
- 6) Vgl. Schmidt, Grundriss, S. 317-325; Lortz, Geschichte, S. 611; Horst Hermann, Martin Luther, München 1999, S. 384-389.
- 7) Rechtsbuch der Stadt Herford. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Original-Format der illuminierten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, hrsg. Von T. Helmert – Corvey, Bielefeld 1989, S. 7.
- 8) Vgl. Evamaria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 22ff.
- 9) Vgl. dazu grundlegend Erika Uitz, Die Frau in der mittelalterlichen Stadt, Freiburg 1992, S. 25.
- 10) Vgl. Uitz 1992, S. 27.
- 11) Vgl. Uitz 1992, S. 28.
- 12) Uitz 1992, S. 73.
- 13) Vgl. hierzu grundlegend Eugenio Garin, Die Kultur der Renaissance, Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Bd. 6,2, Frankfurt/Berlin 1976, S. 431-534.
- 14) Vgl. Johannes Tütken, Glaubenslehre – Bildung – Qualifikation. 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Norddeutschland, Wolfenbüttel 1993, S. 24-27.
- 15) Vgl. Tütken, Glaubenslehre, S. 26.
- 16) Vgl. Tütken, Glaubenslehre, S. 114-120.
- 17) Vgl. Christoph Helm, Die Humboldt-Süvernsche Schulreform und das Stendaler Gymnasium, in: Forum Classicum 3/2010, S. 232-237.
- 18) Vgl. Rosemarie Henning, Die Schlossschule zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2004, S.15f; Sandra Donner, Von höheren Töchtern und gelehrten Frauenzimmern, Frankfurt/Main 2005, S. 200.
- 19) Vgl. Henning, Schlossschule, S. 20.

Quellen/Literatur:

- Bleicken, Jochen: Rom und Italien, in: Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Band 4,1, Frankfurt a.M./ Berlin 1976.
- Donner, Sandra: Von höheren Töchtern und gelehrten Frauenzimmern, Frankfurt/Main 2005.
- Engel, Evamaria: Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.
- Fischer, Josef: Griechische Frühgeschichte bis 500 v. Chr., Darmstadt 2010.
- Garin, Eugenio: Die Kultur der Renaissance, Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Bd. 6,2, Frankfurt/Berlin 1976.
- Helm, Christoph: Die Humboldt-Süvernsche Schulreform und das Stendaler Gymnasium in: Forum Classicum 3/2010.
- Helmert, T. (Hrsg.): Rechtsbuch der Stadt Herford. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Original-Format der illuminierten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, Corvey, Bielefeld 1989.
- Henning, Rosemarie: Die Schlossschule zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2004.
- Hermann, Horst: Martin Luther, München 1999.
- Lortz, Joseph: Geschichte der Kirche, Münster 1964.
- Schachermeyer, Fritz: Ursprung und Hintergrund der griechischen Geschichte, in: Propyläen Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Band 3,1, Frankfurt a.M./ Berlin 1976.

Schneider, Carl: Geistesgeschichte der christlichen Antike, München 1970.
Schmidt, Kurt Dietrich: Grundriss der Kirchengeschichte, Göttingen 19675 .
Tütken, Johannes: Glaubenslehre – Bildung – Qualifikation. 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Norddeutschland, Wolfenbüttel 1993.

Uitz, Erika: Die Frau in der mittelalterlichen Stadt, Freiburg 1992.
Uitz, Erika/ Pätzhold, Barbara/ Beyreuther, Gerald: Herrscherinnen und Nonnen, Berlin 1990.
CHRISTOPH HELM, Wolfenbüttel

Humanismus und Nationalgefühl/Nationalismus im Ersten Weltkrieg

Ein Diskurs, exemplarisch dargestellt an Hand von Beiträgen aus der Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium“ 1914-1917

I. Zum Anlass der Untersuchung

Bald wird sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Male jähren. Nicht nur deshalb, sondern auch, weil die Begriffe „Verbrechen gegen die Menschheit“ (*crimes against humanity*)¹ einerseits und „humanitäre Interventionen“ heutzutage in aller Munde sind und – aus unterschiedlichen Gründen – Anlass zu politischen Kontroversen bieten, sollte das bevorstehende Datum des 1. August 2014 Anlass sein, sich die Zeugnisse über den Diskurs über „Humanismus und Nationalismus im Ersten Weltkrieg“ aus dem Abstand von einem Jahrhundert vor Augen zu führen. Für Klassische Philologen bietet es sich an, diese Debatte anhand von Berichten über Versammlungen ihrer Profession und von Vorträgen nachzuvollziehen, die in der Vorgängerin der Zeitschrift „Gymnasium“, im „Humanistischen Gymnasium“, in unterschiedlicher Weise geführt worden sind.² Eine – zugegebenermaßen vorläufige – Untersuchung sollte diese Zeitschrift als Ausgangspunkt nehmen, da diese eine genügende Anzahl von Beiträgen sowohl aus der universitären wie auch der gymnasialen Klassischen Philologie bietet, so dass sich über punktuelle Eindrücke hinaus ein exemplarisches Bild der Einstellung zu Humanismus und Nationalismus im Ersten Weltkrieg zeichnen lässt.³

Der heutige Schwerpunkt des Diskurses lässt sich dort zwar noch nicht nachweisen, doch

scheint mir für klassische Philologen genügend Anlass zu bestehen, sich der Frage zu stellen, wie sich die Ideale des aus der Antike abgeleiteten Humanismus angesichts eines Krieges von weltgeschichtlich bis dahin einmaligem Ausmaß aufrechterhalten ließen.

II. Einige Bemerkungen zur Begrifflichkeit

Dass der Humanismus-Begriff durchaus unterschiedlich gefasst⁴ wurde, braucht nicht besonders betont zu werden. Das gilt aber auch für den Begriff des „Nationalismus“ oder – wie es auch oft heißt – des „Nationalgefühls“. Gerade hier, wo es um einen Bereich geht, der dem klassischen Philologen der damaligen Zeit weniger vertraut war als der des Humanismus, entsteht bisweilen der Eindruck, als hätte er eine eigene, uns Heutigen nicht nachvollziehbare Bedeutung.

Als Beispiel möge ein Aufsatz des Hamburger Gymnasiallehrers ADOLF FRITSCH⁵ dienen. Fritsch legt ein flammendes nationalistisches Bekenntnis ab und ist bemüht – an Hand von Beispielen des Johanneums, des Gymnasiums, an dem er unterrichtet – nachzuweisen, dass sich die Absolventen seiner Schule genauso zu den Fahnen drängen wie die Nicht-Humanisten.⁶ Seine Darlegungen enden folgerichtig mit dem Satz: „Das humanistische Gymnasium wird nun hoffentlich auch wieder in stärkerem Maße für seine Ziele und Bestrebungen Verständnis und Anerkennung finden.“⁷